



Vorlage
an den Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und
Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aufstellung und Prüfung der doppelischen Jahresabschlüsse der
Budgeteinheiten und Information zu den Gesamtabschlüssen des
Landes Hessen, der Freien und Hansestadt Hamburg und des
Landes Baden-Württemberg

Sitzung des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts
und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen am 04.02.2020

In seiner Sitzung am 12.11.2019 hat sich der Unterausschuss unter anderem mit dem Thema Jahresabschlüsse der Modellbehörden befasst. Das Ministerium der Finanzen hat mit der Vorlage 17/2675 und einer Präsentation über den aktuellen Stand berichtet. Es wurde erläutert, dass das Ministerium der Finanzen den Prozess zur Aufstellung des doppelischen Jahresabschlusses für das aktuelle Verfahrensstadium neu strukturiert sowie optimiert und das bestehende Regelwerk anpassen wird. Die Anpassungen des Regelwerks betreffen die Nr. 2 VV zu § 17b LHO sowie den Runderlass zur Nichtanwendbarkeit der VV 2.1 sowie VV 2.1.1 bis 2.1.4 zu § 25 Haushaltsgesetz 2017 für das Haushaltsjahr 2017 (Erstellung und Vorlage von Jahresabschlüssen) und der VV 11.2 zu § 25 Haushaltsgesetz 2017 (Verrechnung von Internen Produkten) für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 vom 31.07.2017. Zu dem angepassten Regelwerk wurde dem Landesrechnungshof mit Schreiben vom 29. November 2019 im Rahmen des Verfahrens nach § 103 Landeshaushaltsordnung (LHO) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die beabsichtigte Neufassung der Nr. 2 VV zu § 17b LHO und der vorgesehene jährliche Runderlass sollen für das aktuelle

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Verfahrensstadium ausschließlich die Aufstellung des doppelischen Jahresabschlusses einer Budgeteinheit und dessen Vorlage beim Landesrechnungshof regeln. Neben Konkretisierungen (z.B. Termine, Vorlageform, Adressaten) wurden die bestehenden Regelungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses um sog. formelle Mindeststandards ergänzt. Die festgelegten Mindeststandards beziehen sich auf die äußere Ordnungsmäßigkeit einschließlich der rechnerischen Richtigkeit der Rechnungslegung.

Weitergehende Regelungen zur Ausgestaltung des Aufstellungs-, Prüfungs- und Genehmigungsprozesses für doppelische Abschlüsse können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Sie hängen u.a. von der Ausgestaltung des Prüfverfahrens als auch von Beschlüssen zur Aufstellung von (konsolidierten) Abschlüssen auf staatlicher Ebene ab. Das Ministerium der Finanzen begrüßt es daher, dass sich der Unterausschuss dem Thema Gesamtabschluss – und somit den Abschlüssen auf staatlicher Ebene – zuwenden will.

Die Standards staatlicher Doppik kennen drei Abschlüsse auf der staatlichen Ebene:

1. Der **Einzelabschluss** wird für die Kernverwaltung aufgestellt. Für das Land Nordrhein-Westfalen würde das einen konsolidierten Abschluss für sämtliche Budgeteinheiten i.S.d. § 17b LHO bedeuten.
2. Anstelle des Einzelabschlusses der Kernverwaltung kann durch Vollkonsolidierung mit den Jahresabschlüssen der rechtlich unselbständigen Vermögen (rechtlich unselbständige Sonderhaushalte, Landesbetriebe, Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts) ein **Landesabschluss** aufgestellt werden.
3. Neben dem Einzelabschluss oder dem Landesabschluss kann zusätzlich ein **Gesamtabschluss** (Konzernabschluss) aufgestellt werden. Das zentrale Ziel des Gesamtabschlusses auf staatlicher Ebene ist, über den Einzelabschluss bzw. den Landesabschluss hinaus eine transparente Darstellung über das Gesamtvermögen und die Gesamtverpflichtungen sowie den gesamten Ressourcenverbrauch auf konsolidierter Basis über den gesamten Bereich der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung der Gebietskörperschaft zu erlangen. Daher macht der Gesamtabschluss die Einbeziehung aller Bereiche, die mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betraut sind, unabhängig von ihrer Rechts- oder Organisationsform, in der die

Aufgabenwahrnehmung erfolgt (Kernverwaltung, rechtlich unselbstständiges Vermögen, rechtlich selbständige Einheiten), notwendig.

Eine graphische Darstellung der nach den Standards staatlicher Doppik möglichen Abschlüsse können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Hervorzuheben ist, dass es sich bei den drei Abschlüssen auf staatlicher Ebene um konsolidierte Abschlüsse handelt. Ein konsolidierter Abschluss stellt keine bloße Addition der Daten der einbezogenen Einheiten dar, sondern fasst die Rechnungswesendaten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den einzelnen Verbundeinheiten zu einer Gesamtsicht zusammen. Hierbei handelt es sich um einen mit durchaus erheblichem Aufwand verbundenen Prozess. Während bei der Aufstellung des Landesabschlusses das rechtlich unselbständige Vermögen durch Vollkonsolidierung einbezogen wird, sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich alle der Kernverwaltung verbundenen, wirtschaftlich eigenständig operierenden Einheiten, die den Zielen der Kernverwaltung dauerhaft dienen sollen und auf die zumindest ein maßgeblicher Einfluss besteht, einzubeziehen. In Abhängigkeit vom Maße des Einflusses entscheidet sich die Konsolidierungsmethode (z.B. Vollkonsolidierung oder Ansatz mit Anschaffungs- und Herstellungskosten im Finanzanlagevermögen). Dabei ist auch zu beachten, dass jährlich neu bestimmt werden muss, welche Einheiten (Umfang des Konsolidierungskreises) in welcher Form (Konsolidierungsmethode) bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses einbezogen werden müssen.

Die Grundkonzeption von EPOS.NRW sieht die Aufstellung eines (konsolidierten) Abschlusses auf staatlicher Ebene vor. Vor diesem Hintergrund dürfen die Jahresabschlüsse der Budgeteinheiten lediglich als Vorstufe für die Aufstellung von konsolidierten Abschlüssen auf staatlicher Ebene mit begrenzter Aussagekraft (u.a. fehlende Eigenkapitalpositionen, keine vollständige Übersicht über Liquidität und Rückstellungen) verstanden werden.

Vorbehaltlich entsprechender politischer Beschlüsse werden für die Aufstellung eines doppelischen Abschlusses auf staatlicher Ebene erhebliche Anstrengungen notwendig sein. Abhängig vom aufzustellenden Abschluss sind vielfältige – teils auch mehrjährige – rechtliche, fachliche, technische und prozessuale Aufgaben zu bewerkstelligen. Beispielfhaft sind zu nennen:

- Schaffung des erforderlichen Rechtsrahmens

- Bestimmung des Umfangs des Konsolidierungskreises
- Erstellung und Abstimmung einer Konzeption für die erforderlichen Konsolidierungsarbeiten im engen Austausch mit den zu konsolidierenden Einheiten
- Schaffung eines Regelwerks für die Aufstellungs-, Prüfungs- und Genehmigungsprozesse (z.B. technische und zeitliche Vorgaben)
- Ertüchtigung des EPOS.NRW-SAP-Systems, die für die Aufstellung erforderlich ist, verbunden mit der Beschaffung einer geeigneten Konsolidierungssoftware
- Wissensaufbau und -transfer bei allen Beteiligten
- Fertigstellung des Konzeptes zur Rückstellungsbildung

Zur besseren Veranschaulichung, wie ein Gesamtabchluss für das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Aufbau aussehen könnte, erhalten Sie exemplarisch die Gesamtabschlüsse 2018 der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Hessen (s. Anlage 2 und Anlage 3). Zum Gesamtabchluss der Freien und Hansestadt Hamburg weise ich darauf hin, dass Hamburg als Stadtstaat gleichzeitig Land und Kommune ist, sodass die Kernverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg auch kommunale Aufgaben wahrnimmt, die sich im Abschluss widerspiegeln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Vermögensrechnung, der Erfolgsrechnung, dem Anhang (enthält u.a. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung sowie zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Posten der Vermögens- und der Erfolgsrechnung), der Finanzrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und ggf. der Segmentberichterstattung (vgl. § 297 Abs. 1 HGB) und ist um einen Lagebericht zu ergänzen. Wie sich den beiden Gesamtabschläüssen entnehmen lässt, ähneln sich insbesondere Aufbau und Gliederung der Vermögens- und Ergebnisrechnungen, da sie sich über § 7a HGrG i.V.m. § 49a HGrG an den handelsrechtlichen Vorgaben zur Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. § 298 Abs.1 HGB i.V.m. §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB) orientieren. Die Vermögens- und Ergebnisrechnung in einem nordrhein-westfälischem Einzel-, Landes- oder Gesamtabschluss würde diesem Aufbau ebenfalls folgen.

In der nachstehenden Übersicht werden die wesentlichen Bilanzpositionen aus den Gesamtabschläüssen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Hessen zusammengefasst. Die Übersicht enthält zudem die entsprechenden Bilanzpositionen aus der Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2018 (s. Anlage 4), welches das nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelte Vermögen und die Schulden des Landes umfassend und im Zusammenhang darstellt. Es wird darauf hingewiesen,

dass das Land Baden-Württemberg eine Ergebnisrechnung bisher noch nicht erstellt, sodass in der Vermögensrechnung keine Eigenkapitalposition, keine Sonderposten für Investitionen und keine Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden. Der Differenzbetrag von Vermögen und Schulden wird in der Vermögensrechnung daher auch als Saldo dargestellt. Eine Konsolidierung der Vermögensrechnung des Landes und der Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen und Einrichtungen zu einem Gesamtabschluss erfolgt nicht.

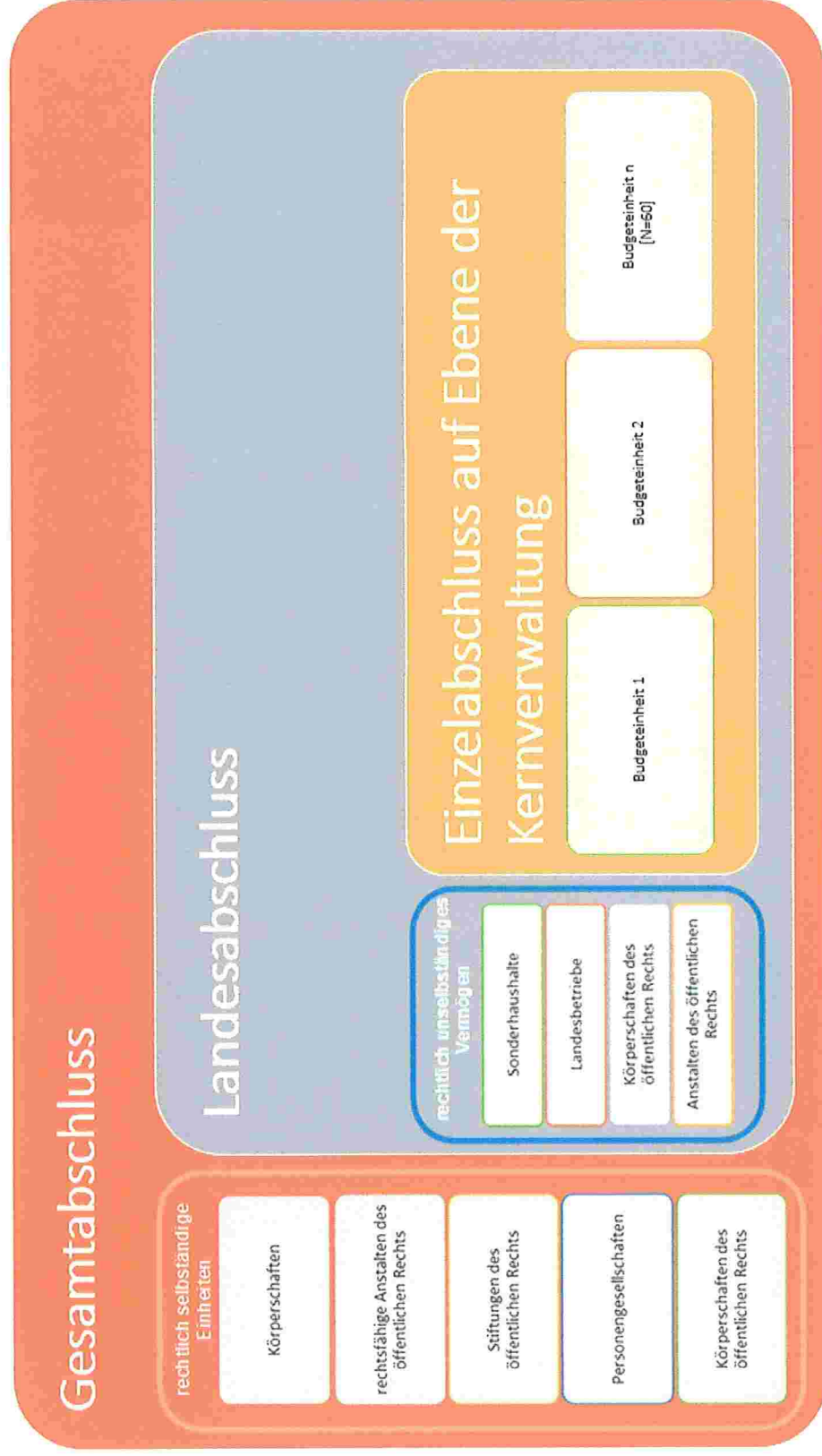
Gebietskörperschaft	Freie und Hansestadt Hamburg	Hessen	Baden- Württemberg
Bilanzpositionen	[in Tsd. Euro]	[in Tsd. Euro]	[in Tsd. Euro]
Anlagevermögen	56.659.989	28.581.067	62.404.796
Umlaufvermögen	10.747.119	15.856.844	12.249.063
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag/Saldo	24.388.034	120.143.275	175.757.227
Eigenkapital	0	0	-
Rückstellungen	41.989.875	102.204.457	198.073.097
Verbindlichkeiten	47.983.626	62.019.572	52.337.989
Bilanzsumme	92.741.686	165.010.583	250.411.086

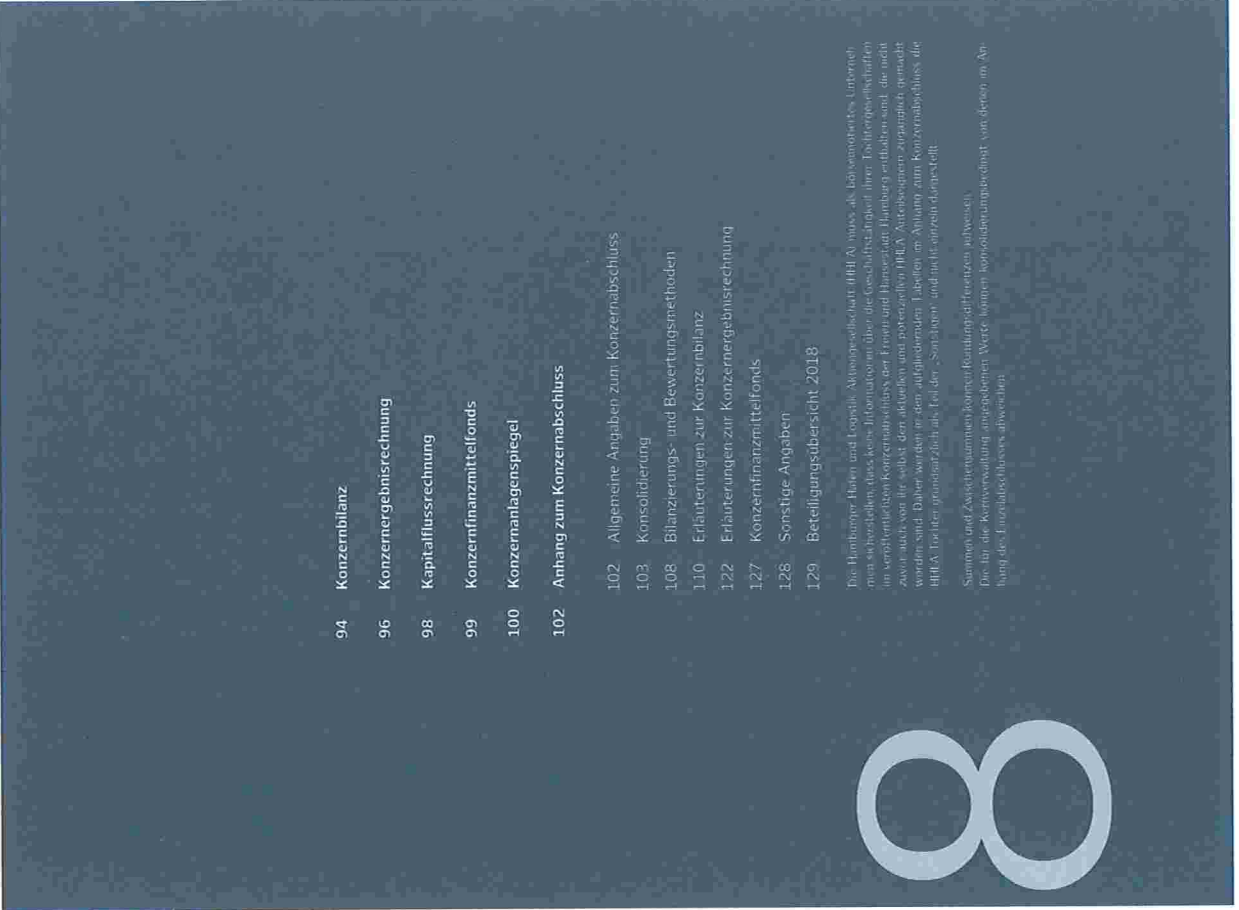
Betragsmäßige Rückschlüsse auf einen etwaigen Gesamtabschluss für das Land Nordrhein-Westfalen lassen sich aus dem dargestellten Zahlenwerk nicht ziehen. Allerdings macht das Zahlenwerk unter anderem die Bedeutung der impliziten Schulden deutlich, die in der Vermögensrechnung als Rückstellungen dargestellt werden. Dabei handelt es sich um Zukunftsverpflichtungen (z.B. Pensionszusagen), die von zukünftigen Generationen zu tragen sind. In den Flächenländern machen die impliziten Schulden mehr als die Hälfte – in Baden-Württemberg sogar 80 Prozent – der Gesamtschulden aus.



Lutz Lienenkämper

Anlage 1 zur Vorlage „Aufstellung doppischer Abschlüsse und schematische Darstellung der (Gesamt-)Abschlüsse des Landes Hessen, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg“





Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2018

AKTIVA		Anhang	31.12.2017 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	(4.1)	2.893.696	55.186.512	56.659.989
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		2.185.103		2.131.740
3. Geschäfts- oder Firmenwerte		154.018		144.436
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		384.856		437.412
		169.719		228.295
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	(4.1)	49.102.002	50.828.743	
2. Technische Anlagen und Maschinen		35.393.579	36.179.802	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.550.391	7.157.086	
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		712.864	690.354	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.223.561	3.226.970	
		3.221.607	3.574.531	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	(4.1)	3.192.814	2.889.363	
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		103.293	107.221	
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen		13.103	22.615	
4. Sonstige Beteiligungen		705.272	681.553	
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		905.103	906.564	
6. Wertpapiere des Anlagevermögens		658	325	
7. Sonstige Ausleihungen		1.158.312	1.143.980	
8. Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen		26.560	26.625	
		280.513	480	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	(4.3)	8.863.148	10.747.119	
II. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(4.4)	465.199	492.864	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		122.398	129.802	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		336.558	356.761	
4. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		2.475	2.104	
		3.768	4.197	
III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4.5)	6.370.474	7.039.713	
2. Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		4.055.093	4.403.209	
3. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		33.819	28.824	
4. Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises		49.160	24.984	
5. Sonstige Vermögensgegenstände		14.239	16.692	
		2.218.163	2.566.004	
IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens				
V. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(4.6)	1.828.208	2.891.803	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	(4.7)	420.917	495.937	
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		363.532	449.587	
F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	(4.8)	14	1.020	
BILANZSUMME				
	(4.9)	25.903.293	24.388.034	
		90.739.416	92.741.686	

PASSIVA		Anhang	31.12.2017 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL				
I. Nettoposition			0	0
II. Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)			2.749.859	2.749.859
III. Zweigebundene Rücklagen			1.498.564	1.957.319
IV. Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO			148.678	148.428
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung			4.124.542	5.545.267
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter			-29.090	-28.642
VII. Konzern-Bilanzergebnis			-87.845	-106.736
VIII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-34.308.001	-34.653.529
			25.903.293	24.388.034
B. SONDERPOSTEN				
	(4.10)		2.229.591	2.298.247
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse			2.059.818	2.133.499
II. Sonderposten für Beiträge			84.724	73.645
III. Sonstige Sonderposten			85.049	91.103
C. RÜCKSTELLUNGEN				
	(4.11)		43.752.057	41.989.875
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			35.586.700	36.741.062
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen			2.253.969	2.521.196
III. Sonstige Rückstellungen			5.911.388	2.727.617
D. VERBINDLICHKEITEN				
	(4.12)		44.403.966	47.983.626
I. Anleihen und Obligationen			15.949.228	18.188.267
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			12.383.850	13.128.812
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			945.152	646.225
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			585.545	810.851
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen			184.082	107.590
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			6.193.803	6.731.273
VII. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises			431.666	420.192
VIII. Sonstige Verbindlichkeiten			7.730.640	7.970.416
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	(4.13)		298.307	337.215
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	(4.14)		55.495	132.723
BILANZSUMME				
			90.739.416	92.741.686

Konzernergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	Anhang	2017 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
1. Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	(5.1)	11.504.214	12.542.605
2. Erträge aus Transferleistungen	(5.1)	1.264.609	1.309.602
3. Erträge aus Betriebsmittelschüssen		232.570	260.559
4. Umsatzerlöse	(5.1)	6.745.809	7.371.106
5. Gebühren und ähnliche Erträge	(5.1)	880.853	868.054
6. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		28.787	27.129
7. Andere aktivierte Eigenleistungen		171.696	214.552
8. Erträge aus Mieten und Pachten		1.744	1.858
9. Sonstige Erträge	(5.1)	1.161.397	1.503.317
a) Erträge aus Anlagenabgang		12.131	46.674
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		413.243	495.536
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		188.014	182.791
d) Übrige sonstige Erträge		548.009	778.316
10. Materialaufwendungen	(5.2)	3.113.443	3.269.053
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		787.526	909.752
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.325.917	2.359.301
11. Personalaufwendungen	(5.2)	12.213.426	9.446.652
a) Entgelte und Bezüge		5.656.009	5.816.405
b) Sozial- und Versorgungslleistungen für Altersversorgung		5.779.340	2.822.656
c) Sonstige Sozial- und Versorgungslleistungen		778.077	807.591
12. Aufwendungen für Transferleistungen	(5.2)	3.762.850	4.007.892
13. Aufwendungen für Betriebsmittelschüsse		113.574	112.213
14. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich		45.137	78.411
15. Abschreibungen	(5.2)	1.659.977	1.849.562
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.653.473	1.835.724
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		6.504	13.838
16. Aufwendungen aus Mieten und Pachten	(5.2)	357.914	344.424
17. Sonstige Aufwendungen	(5.2)	2.544.602	2.439.127
a) Aufwendungen aus Anlagenabgang		84.138	125.945
b) Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		1.021.619	988.643
c) Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		106.658	83.536
d) Übrige sonstige Aufwendungen		1.332.187	1.241.003
18. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-1.819.144	2.551.448

EPSAS: Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens in den EU-Mitgliedsstaaten ausgesprochen. Danach sollen die »European Public Sector Accounting Standards« (EPSAS) - ausgehend von den bestehenden »International Public Sector Accounting Standards« (IPSAS) - entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden. Der vorgeschlagene Zeitplan der EU-Kommission sieht vor, in den nächsten Jahren EPSAS zu entwickeln und deren Einführung in den Mitgliedsstaaten vorzubereiten.

Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf staatlicher Ebene vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf noch zu entwickelnde EPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kameralen Grundsätzen Rechnung legen. In diesem Zusammenhang hat das Land mit Unterstützung der Europäischen Union im November 2016 eine Studie zur Umstellung eines doppischen Rechnungswesens auf einheitliche europäische Rechnungslegungsstandards am Beispiel des Bundeslandes Hessen erstellt und veröffentlicht²¹.

²¹Vgl.: <https://finanzen.hessen.de/haushalt/geschwefelbacherthemenseite/epsas>

Gesamtabschluss des Landes Hessen 2018

Vermögensrechnung	72
Ergebnisrechnung	74
Kapitalflussrechnung	76
Anhang zum Gesamtabchluss	78

Vermögensrechnung

AUF DEN 31.12.2018

Aktiva in €	31.12.2017	31.12.2018
A. Anlagevermögen	28.164.687.806,37	28.581.067.292,51
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	75.637.342,94	75.742.097,83
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.	72.277.774,54	72.295.636,86
2. Gekaufte Anahlungen	1.359.568,40	1.446.460,97
II. Sachanlagen	19.323.737.836,75	19.251.102.432,13
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.252.205.380,71	6.189.390.361,40
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	11.429.157.343,03	11.345.131.849,92
3. Technische Anlagen und Maschinen	377.875.212,90	371.429.739,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	553.372.775,08	555.104.996,60
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	711.127.125,03	790.045.483,06
III. Finanzanlagen	8.767.312.626,68	9.256.232.764,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	483.179.308,87	610.848.027,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.484.352,08	8.745.774,55
3. Beteiligungen	1.438.412.769,45	1.545.128.265,24
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	113.463.372,69	131.264.566,78
5. Sondereinlagen	2.882.049.436,75	3.227.078.859,16
6. Sonstige Ausleihungen	3.833.323.186,84	3.733.157.266,73
B. Umlaufvermögen	13.101.223.244,73	15.856.844.286,58
I. Vorräte	97.693.576,90	174.060.836,88
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.851.393,61	31.756.286,50
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	61.902.390,69	60.429.109,34
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.939.792,60	81.735.441,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.483.930.746,75	15.218.611.793,34
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.483.930.746,75	15.218.611.793,34
2. Forderungen aus Lieferungen und Zuschlüssen	6.769.912.106,01	6.748.774.620,51
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	493.745.089,96	3.018.512.755,47
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	298.504.113,42	320.657.563,70
5. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichbeziehungen	16.495.784,87	13.325.000,29
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	855.130,25	606.063,05
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.106.268.356,69	1.041.293.089,03
8. Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.798.130.165,55	4.075.442.700,29
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.473.509,08	20.128.704,50
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	501.125.412,00	444.042.954,86
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	409.404.736,44	429.466.305,18
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	110.726.796.699,41	120.143.274.858,55
	152.402.112.486,95	165.010.852.944,82

Passivseite in €	31.12.2017	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	-57.879.233.670,48	-57.879.233.670,48
II. Ergebnisvortrag	-47.890.894.706,01	-52.847.563.028,93
III. Jahresergebnis	-4.956.668.042,92	-9.416.478.159,14
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	110.726.796.699,41	120.143.274.858,55
B. Sonderposten für Investitionen	677.131.589,93	721.308.415,01
C. Rückstellungen	93.756.697.062,13	102.204.456.610,55
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.716.665.831,04	92.325.874.801,04
2. Steuerrückstellungen	3.823.708,59	911.891,70
3. Sonstige Rückstellungen	9.036.207.522,50	9.877.669.917,81
D. Verbindlichkeiten	57.887.345.251,96	62.019.572.485,00
1. Anleihen und Obligationen	30.780.503.120,76	30.650.503.120,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.174.805.745,24	7.488.332.627,10
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.204.733.181,89	1.217.846.478,61
4. Verbindlichkeiten aus Zuerweisungen und Zuschüssen	2.407.109.728,42	7.756.626.970,05
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Lieferungen	100.006.363,83	176.138.244,14
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.400.190,21	387.253.496,92
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.727.475,05	56.174.280,28
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	304.467,63	207.319,68
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichbeziehungen	6.236.093.535,98	5.763.619.444,99
10. Sonstige Verbindlichkeiten	8.600.671.443,95	8.520.880.302,47
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	70.707,35	4.658.766,60
davon aus Steuern	25.590.903,16	29.156.515,18
E. Passive Rechnungsabgrenzung	80.998.585,93	65.515.434,26
	152.402.112.486,95	165.010.852.944,82

Ergebnisrechnung

FÜR DAS JAHR 2018

Erträge/Aufwendungen in €	2017	2018	Textzeile/ Anhang	2017	2018
1. Steuern und steuerähnliche Erträge					
2. Erträge aus Finanzierung/Leihbeziehungen	23.811.736,57	24.542.299,97	31.	23.811.736,57	24.542.299,97
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	214.856,36	241.636,42	32.	214.856,36	241.636,42
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.489.070,91	6.124.308,50	33.	3.489.070,91	6.124.308,50
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen	2.672.517,64	2.862.409,65	34.	2.672.517,64	2.862.409,65
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwahrungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	1.173.442,69	1.223.473,60	35.	1.173.442,69	1.223.473,60
c) Umsatzerlöse	123.447,05	148.493,45		123.447,05	148.493,45
d) Kostenermittlungen	778.270,80	832.220,87		778.270,80	832.220,87
5. Bestandveränderungen / Aktivierbare Eigenleistungen	597.357,04	658.221,72		597.357,04	658.221,72
6. Sonstige Erträge	31.653,45	54.889,92		31.653,45	54.889,92
7. Summe Erträge	33.172.995,65	35.985.367,25		33.172.995,65	35.985.367,25
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit					
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	349.789,97	342.502,64	36.	349.789,97	342.502,64
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	168.484,85	180.093,06		168.484,85	180.093,06
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.490.741,98	2.660.975,96		2.490.741,98	2.660.975,96
9. Personalaufwand	16.215,62	18.742,70		16.215,62	18.742,70
a) Entgelte	2.514.344,14	2.653.848,82		2.514.344,14	2.653.848,82
b) Beiträge	5.093,25	5.214,61		5.093,25	5.214,61
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.608.025,72	10.874.237,71		8.608.025,72	10.874.237,71
d) Sonstige Aufwendungen für die Altersversorgung	7.848.000,46	10.107.116,48		7.848.000,46	10.107.116,48
10. Abschreibungen	618.205,32	629.852,25		618.205,32	629.852,25
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	618.201,93	629.810,39		618.201,93	629.810,39
b) Abschreibungen auf materiell-fähige Abschreibungen	2.075,12	157.147,78		2.075,12	157.147,78
c) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.388,16	41.864,22		3.388,16	41.864,22
11. Aufwendungen aus Finanzierung/Leihbeziehungen	7.266,41	6.714,11		7.266,41	6.714,11
12. Aufwendungen aus Finanzierung/Leihbeziehungen	6.960,73	13.017,67		6.960,73	13.017,67
13. Sonstige Aufwendungen	1.016,30	5.193,44		1.016,30	5.193,44
a) Sonstige Personalaufwendungen	81.487,37	94.693,41		81.487,37	94.693,41
b) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertminderungen	934.816,24	5.098.750,36		934.816,24	5.098.750,36
c) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertminderungen	696.567,02	4.875.969,03		696.567,02	4.875.969,03
14. Summe Aufwendungen	35.086.293,43	47.481.386,11		35.086.293,43	47.481.386,11
15. Verwaltungsergebnis	-1.913.297,78	-11.496.018,86		-1.913.297,78	-11.496.018,86

Erträge/Aufwendungen in €	2017	2018	Textzeile/ Anhang	2017	2018
16. Erträge aus Beteiligungen					
d) Erträge aus verbundenen Unternehmen	144.886,72	188.668,45	42.	144.886,72	188.668,45
e) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	162.523,43	159.818,78	43.	162.523,43	159.818,78
f) Erträge aus verbundenen Unternehmen	166.168,93	166.168,93		166.168,93	166.168,93
g) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	221.361,32	5.697.592,49	44.	221.361,32	5.697.592,49
h) Erträge aus verbundenen Unternehmen	292.743,29	166.917,62		292.743,29	166.917,62
i) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	5.725.949,62		0,00	5.725.949,62
j) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	21.687,53	84.158,35	45.	21.687,53	84.158,35
k) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.525.426,92	3.859.462,36		3.525.426,92	3.859.462,36
l) Erträge an verbundene Unternehmen	0,00	252,65		0,00	252,65
m) Erträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.404.180,38	2.700.196,58		2.404.180,38	2.700.196,58
21. Finanzergebnis	-3.018.342,73	2.102.459,14		-3.018.342,73	2.102.459,14
22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	-4.931.640,54	-9.393.559,72		-4.931.640,54	-9.393.559,72
23. Steuern					
a) vom Einkommen und vom Ertrag	25.027,49	22.918,43	46.	25.027,49	22.918,43
b) Sonstige Steuern	19.001,03	19.713,03		19.001,03	19.713,03
c) Sonstige Steuern	6.026,46	3.205,91		6.026,46	3.205,91
24. Jahresergebnis	-4.956.668,04	-9.416.478,15		-4.956.668,04	-9.416.478,15



Vermögensrechnung Baden-Württemberg 2018



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Vermögensrechnung

AKTIVA	31.12.2017 in Euro	31.12.2018 in Euro
A. Anlagevermögen	59.030.434.259,13	62.404.796.110,62
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.889.736,41	19.837.531,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.813.872,00	19.731.531,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	75.864,41	106.000,00
II. Sachanlagen	40.781.270.690,30	41.114.220.466,87
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.723.515.814,02	14.830.061.287,86
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	24.040.856.156,19	24.063.070.127,28
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.271.417,20	456.663.612,49
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.565.627.302,89	1.764.425.439,24
III. Finanzanlagen	18.235.273.832,42	21.270.738.112,75
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	8.051.001.970,84	10.592.686.064,08
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	5.873.778,59	5.788.778,59
3. Beteiligungen	3.303.699.661,22	3.305.317.402,28
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.844.707,67	4.158.201,67
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	564.744.392,05	0,00
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	6.278.021.420,13	6.776.868.349,67
7. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	28.087.901,92	595.919.316,46
B. Umlaufvermögen	10.847.423.287,46	12.249.062.601,98
I. Vorräte	14.066.350,22	18.001.370,34
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.501.629,09	4.671.676,04
2. Unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren	1.889.463,74	812.909,49
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	81.410,42
4. Sonstige Vorräte	8.675.267,39	12.435.372,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.368.203.550,34	10.089.981.732,11
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	244.197.828,03	518.007.462,42
2. Forderungen aus Steuern	7.479.046.654,61	8.164.532.951,78
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- ²	- ²
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	734.463,90	204.739,48
5. Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- ²	- ²
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.199.687.283,86	1.036.757.863,84
7. Sonstige Vermögensgegenstände	444.537.319,94	370.478.714,59
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	1.465.153.386,90	2.141.079.499,53
C. Saldo	162.871.172.851,66	175.757.227.218,28
D. Summe	232.749.030.398,25	250.411.085.930,88

¹ Diese Position wird nur teilweise ausgewiesen - Ein Teilbetrag wird unter B.II.7. ausgewiesen.

² Die Position wird als Übergangsregelung unter B.II.7. ausgewiesen.

PASSIVA	31.12.2017 in Euro	31.12.2018 in Euro
A. Rückstellungen	183.195.387.396,61	199.075.097.231,27
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	176.555.395.218,00	190.745.644.170,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	18.929,61
3. Sonstige Rückstellungen	6.639.972.178,61	7.327.434.131,66
B. Verbindlichkeiten	49.553.663.001,64	52.337.988.699,61
1. Anleihen und Obligationen	17.152.016.357,87	16.452.016.356,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.755.046.325,10	11.306.243.781,43
3. Verbindlichkeiten aus Steuern	1.624.183.611,61	1.511.095.325,57
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.322.969.347,38 ³	6.333.854.499,07 ⁴
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- ⁴	- ⁴
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	916.846.351,66 ³	1.231.840.741,23 ³
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- ⁴	- ⁴
8. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	4.420.568.055,06	4.944.494.030,44
9. Sonstige Verbindlichkeiten	10.362.032.952,96	10.568.443.965,00

Summe	232.749.030.398,25	250.411.085.930,88
--------------	---------------------------	---------------------------

³ Diese Position wird nur teilweise ausgewiesen. - Ein Teilbetrag wird unter B.9. ausgewiesen.

⁴ Diese Position wird als Übergangsregelung unter B.9. ausgewiesen.